

VERHALTENSKODEX

Innospec Inc., einschließlich aller seiner Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen („**Innospec**“), erachtet ehrliches, ethisch vertretbares und transparentes Verhalten im Geschäftsverkehr unerlässlich für den weiteren Erfolg des Unternehmens. Dieser Verhaltenskodex führt die Grundwerte des Unternehmens auf und legt die Benchmark des ethisch vertretbaren und integren Verhaltens fest, das von allen Mitgliedern des Board of Directors („**Board-Mitgliedern**“), leitenden Angestellten, Geschäftsführern, fest und befristet angestellten Mitarbeitern und Vertragsangestellten von Innospec („**Mitarbeiter**“) erwartet wird. Allen Board-Mitgliedern, Mitarbeitern und Dritten, mit denen Innospec geschäftlich verkehrt, kommt bei der Einhaltung dieser Werte und dem Schutz der Reputation des Unternehmens eine wichtige Rolle zu und sie sind gehalten, die Richtlinien des Unternehmens zu verstehen und einzuhalten, das Engagement des Unternehmens zum ethischen Handeln im Geschäftsverkehr zu unterstützen und alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen zu befolgen.

Dieser Kodex gilt für alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter und dient der Information aller anderen Personen, unter anderem Vertreter, Vertragshändler, Berater, Joint-Venture-Partner und alle anderen für oder im Namen von Innospec handelnden Dritten („**Third Party Representatives**“) sowie Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner ungeachtet ihres Standortes und ihrer Staatsangehörigkeit, über die von Innospec im Geschäftsverkehr erwarteten Standards.

INNOSPEC VERLANGT VON ALLEN BOARD-MITGLIEDERN, MITARBEITERN UND THIRD PARTY REPRESENTATIVES BEI DER AUSÜBUNG IHRER GESCHÄFTLICHEN TÄTIGKEIT DIE HÖCHSTEN ETHISCHEN STANDARDS. DIE STRIKTE EINHALTUNG DIESES KODEX IST EINE BEDINGUNG FÜR DIE ERNENNUNG, ANSTELLUNG UND BESCHÄFTIGUNG.

Grundsatz

Innospec ist in einem komplexen regulatorischen Umfeld tätig und ist der Einhaltung der Gesetze nach Buchstaben und Geist in allen Ländern verpflichtet, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist. Die strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen ist eine Bedingung für die Berufung in den Board of Directors und die Beschäftigung und wird auch von allen Third Party Representatives erwartet und verlangt. In allen nicht eindeutig durch das Gesetz oder explizite Vorschriften geregelten Situationen oder im Falle von mehrdeutigen oder widersprüchlichen Gesetzen sind die Geschäfte von Innospec gemäß den höchsten Standards der Ethik und Integrität zu abzuwickeln. Alle diesbezüglichen Fragen sind an den Vice President, General Counsel und Chief Compliance Officer („**GC/CCO**“) oder das Legal Compliance Team („**Legal Compliance**“) zu richten.

Die internationale Tätigkeit von Innospec kann zur Folge haben, dass die in einem bestimmten Land geltenden Gesetze, Vorschriften, Regelungen oder Gepflogenheiten mit denen eines anderen Landes in Konflikt stehen können. Alle solche Konflikte sind Legal Compliance zu melden.

Grundsätze

1. Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht. Alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter sind persönlich für die Einhaltung dieses Kodex, der Richtlinien von Innospec und aller

geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen verantwortlich. Alle Fragen oder Bedenken über womöglich ungesetzliche oder unethische Handlungen sind nach Maßgabe der Richtlinie für das Melden von Corporate Governance-Belangen von Innospec zu melden, die im Intranet eingesehen werden kann oder von Legal Compliance erhältlich ist. Gemäß der Richtlinie können Bedenken, falls gewünscht, anonym direkt Legal Compliance und Business Assurance gemeldet werden. Weitere Einzelheiten sind in Paragraph 22 dieses Kodex – Melden von Bedenken – zu finden.

Alle Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Dritten sind gehalten, den gesamten Kodex zu lesen und sich an seine Grundsätze zu halten. Bei Nichteinhaltung dieses Kodex oder der geltenden Gesetzesvorschriften können der Verletzung entsprechende Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung gegen Mitarbeiter eingeleitet werden und im Fall von Board-Mitgliedern oder Third Party Representatives kann das Mandat oder das Vertragsverhältnis beendet werden.

Alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter sind zum respekt- und rücksichtsvollen Umgang mit anderen Board-Mitgliedern und Mitarbeitern im Geschäftsverkehr gehalten.

2. Zusätzliche Verantwortlichkeiten von leitenden Angestellten, Board-Mitgliedern, Geschäftsführern und dem oberen Management. Die Führungskräfte von Innospec sind nicht nur für die eigenen Handlungen verantwortlich, sondern auch für die Förderung einer Kultur, in deren Mittelpunkt die Einhaltung der Richtlinien von Innospec und der geltenden Gesetzesvorschriften im Geschäftsverkehr steht. Von den leitenden Angestellten, Board-Mitgliedern, Geschäftsführern und dem oberen Management wird erwartet, dass Sie in ethischen Belangen Führungsqualitäten zeigen, den höchsten Standards ethischen Verhaltens gerecht werden und eine offene und ehrliche Kommunikation im Unternehmen unterstützen. Sie müssen diesen Kodex stets gewissenhaft einhalten und wachsam gegenüber jedem unethischen oder rechtswidrigen Verhalten sein.

3. Qualität der Offenlegung. Innospec ist für eine effektive Kommunikation mit den Aktionären verantwortlich, damit diese in allen wesentlichen Belangen über vollständige und korrekte Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens und seine Geschäftstätigkeit verfügen. Die öffentliche Kommunikation von Innospec, einschließlich der bei Behörden, wie z. B. bei der US Securities and Exchange Commission, eingereichten oder unterbreiteten Berichte und Dokumente, muss stets rechtzeitig, umfassend, ehrlich, genau und verständlich sein.

4. Interessenkonflikte. Die erste Pflicht aller Mitarbeiter besteht gegenüber Innospec. Board-Mitglieder oder Mitarbeiter dürfen keine Geschäfte oder anderweitige Aktivitäten ausüben, sei dies als Angestellte oder in selbstständiger oder unbezahlter Funktion, die in Konflikt mit den Interessen von Innospec stehen könnten.

4.1 Allgemeine Richtlinie. Geschäftliche Entscheidungen und Handlungen müssen dem besten Interesse von Innospec und allen Gesetzen, Vorschriften und Regelungen entsprechen und dürfen nicht durch persönliche Überlegungen oder Beziehungen motiviert werden. Geschäftliche Entscheidungen im Namen von Innospec müssen mit Augenmaß gefällt werden und dürfen nicht auf Beziehungen zu zukünftigen, gegenwärtigen oder ehemaligen Board-Mitgliedern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder Regulierungsstellen basieren. Allgemeine Richtlinien für das bessere Verständnis einiger der gängigsten Beispiele für einen Interessenskonflikt werden im Folgenden aufgelistet.

4.2 Offenlegung. Board-Mitglieder und Mitarbeiter müssen Legal Compliance über alle Situationen, erheblichen Transaktionen oder Beziehungen informieren, die einen Interessenskonflikt begründen oder den Anschein eines solchen erwecken könnten. Im Zweifelsfall wird die Offenlegung empfohlen.

4.3 Externe Beschäftigung. Weder Board-Mitglieder noch Mitarbeiter dürfen ohne vorherige Zustimmung des GC/CCO für Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber von Innospec arbeiten oder von diesen Zahlungen für geleistete Dienste annehmen. Jede externe Beschäftigung muss streng von der Tätigkeit für Innospec getrennt sein und darf die Interessen oder Geschäfte von Innospec nicht beeinträchtigen.

4.4 Externe Board-Tätigkeit. Die Tätigkeit im Board of Directors oder in einer ähnlichen Funktion für eine andere Organisation, einschließlich quasi-staatlicher Organisationen, bedarf der vorherigen Zustimmung des GC/CCO. Die Tätigkeit als Board-Mitglied von gemeindenahen gemeinnützigen oder wohltätigen Organisationen wird unterstützt und bedarf nicht der vorherigen Zustimmung.

4.5 Familienmitglieder und enge persönliche Beziehungen. Board-Mitglieder und Mitarbeiter dürfen sich nicht bei Innospec für die bevorzugte Behandlung oder andere Vorteile für Familienmitglieder oder Freunde oder für Unternehmen, an denen Familienmitglieder oder Freunde beteiligt sind, einsetzen.

4.6 Investitionen in andere Unternehmen. Board-Mitglieder und Mitarbeiter dürfen nicht zulassen, dass ihre Investitionen ihr unabhängiges Urteil im Namen von Innospec beeinflussen oder einen dahingehenden Anschein erwecken. Der Anschein eines Interessenskonflikts ist dann am wahrscheinlichsten, wenn eine Person an einem anderen Unternehmen beteiligt ist und im Namen von Innospec eine geschäftliche Entscheidung mit möglichen Auswirkungen auf dieses Unternehmen fällt. Innospec ist sich bewusst, dass Board-Mitglieder und Mitarbeiter womöglich über Investmentfonds oder sonstige Vehikel über passive Investitionen in anderen Unternehmen verfügen, und untersagt solche passiven Investitionen nicht ausdrücklich. Board-Mitglieder oder Mitarbeiter, die nicht sicher sind, wie eine Investition wahrgenommen werden könnte, sollten diese Investition gegenüber Legal Compliance offenlegen.

5. Betrug oder sonstige Straftaten. Innospec ist der Bekämpfung von Betrug (einschließlich der Geldwäsche) und allen anderen Straftaten verpflichtet und untersucht jedes verdächtige Fehlverhalten rigoros und sorgt bei Nachweis von Betrug oder einer anderen Straftat dafür, dass die Angelegenheit ordnungsgemäß behandelt und gemeldet wird. Besteht Grund zur Annahme, dass ein Betrug oder eine andere Straftat, die Innospec oder seine Geschäftstätigkeit betrifft, oder eine erhebliche Verletzung der Richtlinien oder Vorschriften von Innospec vorliegt, ist die Angelegenheit nach Maßgabe von Paragraph 22 dieses Kodex – Melden von Bedenken – umgehend zu melden. Zu den Beispielen gehören:

- (i) Diebstahl oder Missbrauch von Eigentum
- (ii) Missbrauch einer Vertrauensposition
- (iii) Täuschung oder Fälschung von Unterlagen (z. B. Falschangaben bei der Rechnungslegung, Arbeitszeit- oder Spesenabrechnungen)
- (iv) Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

6. Third Party Representatives. Die Ernennung von Third Party Representatives oder die Verlängerung des Vertragsverhältnisses bedarf der vorherigen Zustimmung von Legal Compliance und der Durchführung einer Due Diligence Prüfung nach Maßgabe des Leitfadens von Innospec über die Genehmigung von Dritten, die im Intranet eingesehen werden kann oder von Legal Compliance erhältlich ist. Alle Third Party Representatives müssen sich an diesen Kodex, die Bestimmungen aller mit Innospec abgeschlossenen Vereinbarungen und alle geltenden Gesetze halten.

7. Wettbewerbsrecht und Kartellverbot. Innospec betreibt eine rigorose Wettbewerbspolitik und ist dabei der Einhaltung aller jeweils geltenden Kartell- und

Wettbewerbsgesetze verpflichtet. Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives dürfen nichts unternehmen, was gegen das jeweils geltende Kartell- oder Wettbewerbsrecht verstößt, und alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter müssen sich an die Richtlinie über die Einhaltung des Wettbewerbsrechts von Innospec halten, die im Intranet eingesehen werden kann oder von Legal Compliance erhältlich ist.

8. Geschäftliche und politische Anreizzahlungen. Innospec tätigt oft Geschäfte mit Regierungen und staatlichen Unternehmen und pflegt regelmäßig den Umgang mit Regierungsstellen, Beamten und internationalen Organisationen. Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives von Innospec müssen sich in einem solchen Fall stets an die höchsten ethischen Standards halten und alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen einhalten.

Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives dürfen nichts von Wert anbieten, geben oder annehmen, wenn dies zur Beeinflussung von geschäftlichen Handlungen oder Entscheidungen, zur Sicherung eines unlauteren Vorteils oder zur Einflussnahme auf das unabhängige Urteilsvermögen geschieht.

Alle Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives sind gehalten, die Antikorruptionsrichtlinie von Innospec einzuhalten, die im Intranet eingesehen werden kann oder von Legal Compliance erhältlich ist.

9. Aktienhandel. Beim Handel mit Aktien von Innospec müssen sich alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter an die Richtlinie für den Aktienhandel von Innospec halten, die im Intranet eingesehen werden kann oder von Legal Compliance erhältlich ist. Der Kauf oder Verkauf von Innospec Aktien ist allen Personen untersagt, die im Besitz erheblicher, nicht öffentlich verfügbarer Informationen sind.

10. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. Die Sicherheit und Gesundheit aller Personen, die vom Geschäftsbetrieb von Innospec betroffen sind, ist von größter Bedeutung. Innospec, sein Board of Directors und seine Mitarbeiter setzen sich aktiv ein, Verletzungen, Krankheit, Schaden und Verlust aus den Geschäftsaktivitäten zu vermeiden, und halten sich an alle geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen über die Sicherheit, Gesundheit und Umwelt.

Alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter sind gehalten, sich über Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbelange und über die für ihren Geschäftsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu informieren. Alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter müssen sich an die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzrichtlinie von Innospec halten, die im Intranet eingesehen werden kann.

11. Verbot der Sklaverei. Moderne Sklaverei hat unterschiedliche Formen, so etwa Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Kinderarbeit und Menschenhandel. Innospec lehnt alle diese Praktiken entschieden ab und toleriert keine Art der inakzeptablen Behandlung seiner Beschäftigten in seinen Betrieben oder an seinen Standorten. Innospec verbietet unter anderem jede Art der Ausbeutung von Kindern, Körperstrafen oder Misshandlung oder Zwangsarbeit. Alle Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives müssen sich an alle jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen zur Verhinderung jeder Art der modernen Sklaverei halten.

Innospec arbeitet auf der ganzen Welt mit unabhängigen Dritten wie Auftragnehmern und Zulieferern zusammen und tätigt mit ihnen Geschäfte. Innospec verlangt von diesen Dritten die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen gegen die moderne Sklaverei und jede Verletzung der Gesetze, Vorschriften und Regelungen gegen die moderne Sklaverei durch solche Dritte stellt eine erhebliche Verletzung der von ihnen mit Innospec geschlossenen Verträge dar. Des Weiteren sind solche Dritte dazu zu verpflichten, alle Bedenken oder jeden Verdacht bezüglich moderner Sklaverei unverzüglich zu melden.

Die Erklärung über die moderne Sklaverei von Innospec kann auf der Webseite des Unternehmens eingesehen werden.

Alle Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives sind gehalten, alle Bedenken oder jeden Verdacht bezüglich moderner Sklaverei in einem Geschäftsbereich oder in der Lieferkette von Innospec auf der ganzen Welt umgehend (gemäß Paragraph 22 dieses Kodex – Melden von Bedenken) zu melden.

12. Politische Spenden und Parteiangehörigkeit. Gelder oder Vermögenswerte von Innospec dürfen nur dann für Spenden an eine politische Partei oder Organisation oder eine Person, die ein öffentliches Amt bekleidet oder für ein solches Amt kandidiert, benutzt werden, wenn eine solche Spende gemäß geltendem Recht zulässig ist und vom Chief Executive Officer und GC/CCO von Innospec genehmigt wird. Innospec ist sich bewusst, dass Mitarbeiter ihre eigenen politischen Ansichten haben. Diese dürfen jedoch nicht als die Ansichten von Innospec vertreten oder dargestellt werden.

13. Vertraulichkeit. Alle Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Dritten sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen von Innospec streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne entsprechende Schutzmaßnahmen Dritten gegenüber offenzulegen. Des Weiteren dürfen weder Board-Mitglieder noch Mitarbeiter vertrauliche Informationen Dritter ohne Genehmigung oder Lizenz offenlegen oder nutzen und müssen sich an die Bestimmungen aller Vertraulichkeitsvereinbarungen und anderen Vereinbarungen bezüglich der von Dritten erhaltenen Informationen halten. Vor jeder beabsichtigten Offenlegung von Informationen Dritter, die der Geheimhaltungspflicht unterstehen, durch Board-Mitglieder oder Mitarbeiter ist die Genehmigung des GC/CCO einzuholen. Alle Dokumente und Medien, die vertrauliche Informationen enthalten, müssen von Board-Mitgliedern beim Ausscheiden aus dem Board of Directors oder von Mitarbeitern beim Austritt aus dem Unternehmen an Innospec zurückgegeben werden.

Im Folgenden eine nicht ausschließliche Liste vertraulicher Informationen von Innospec:

- (i) die unveröffentlichten Finanzergebnisse von Innospec;
- (ii) Geschäftsgeheimnisse von Innospec, einschließlich aller geschäftlichen oder technischen Informationen, z. B. Formulierungen, Rezepturen, Prozesse, Forschungsprogramme oder aufgrund ihrer Vertraulichkeit wertvolle Informationen;
- (iii) alle von einem Mitarbeiter unter Nutzung von Einrichtungen von Innospec entwickelten Erfindungen oder Verfahren oder Geschäftsgeheimnisse, die im Rahmen der Tätigkeit für Innospec erhalten werden oder sich auf die Geschäfte von Innospec beziehen;
- (iv) geschützte Informationen von Innospec, z. B. Preise, Kunden-/Umsatzlisten; und
- (v) alle von Innospec in Erwägung gezogenen Transaktionen, die noch nicht öffentlich bekannt sind.

14. Geschäftsgelegenheiten. Board-Mitgliedern und Mitarbeitern ist es untersagt:

- (i) Eigentum und Informationen von Innospec oder ihre Position bei Innospec in Verletzung ihrer Innospec geschuldeten Treuepflicht für einen persönlichen Gewinn zu nutzen; und
- (ii) mit Innospec in Wettbewerb zu treten.

Board-Mitglieder und Mitarbeiter sind zur Unterstützung der legitimen Interessen von Innospec verpflichtet, wenn sich Gelegenheit dazu bietet.

15. Geschenke und andere Vorteile. Soweit die Bestimmungen der Innospec Richtlinie über Geschenke, Einladungen, gemeinnützige Spenden und Sponsoring („G&E“) eingehalten werden, dürfen angemessene und übliche Geschenke oder Einladungen angeboten, gemacht und angenommen werden. Die Innospec G&E-Richtlinie kann im Intranet eingesehen werden oder ist von Legal Compliance erhältlich.

Es dürfen keine Geschenke oder andere Vorteile angeboten, gegeben oder angenommen werden in der Erwartung einer Begünstigung irgendwelcher Art oder um eine solche zu erwirken. Jedes solches Angebot an ein Board-Mitglied, einen Mitarbeiter oder einen Third Party Representative ist zurückzuweisen und umgehend Legal Compliance zu melden.

Board-Mitglieder und Mitarbeiter müssen auch sicherstellen, dass für alle angebotenen, gegebenen oder empfangenen Geschenke und anderen Vorteile (einschließlich Bewirtung, Reisen und anderer Einladungen) alle in der Innospec G&E-Richtlinie festgelegten Melde- und Genehmigungserfordernisse erfüllt werden. Geldgeschenke, einschließlich Gutscheine, Geschenkkarten oder Darlehen, dürfen auf keinen Fall angeboten, gegeben oder angenommen werden.

16. Fairer Umgang. Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Dritte verpflichten sich zum fairen Umgang mit den Kunden, Lieferanten, Partnern und Wettbewerbern von Innospec und dürfen andere nicht durch Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch privilegierter Informationen, Falschdarstellung erheblicher Tatsachen oder andere unfaire Umgangspraktiken übervorteilen.

Vor Aufnahme ihrer Funktion, Arbeit oder Tätigkeit müssen Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives alle Vereinbarungen (z. B. Arbeitsverträge, Wettbewerbs- und Abwerbeverbotsvereinbarungen, Vertraulichkeits- und ähnliche Vereinbarungen), welche die Erfüllung von Pflichten oder Verantwortlichkeiten gegenüber Innospec behindern oder verunmöglichen könnten, und alle diesbezüglichen Einzelheiten offenlegen. Board-Mitglieder oder Mitarbeiter dürfen Geschäftsgeheimnisse, geschützte Informationen oder ähnliches Eigentum, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für einen anderen Arbeitgeber Kenntnis erhalten haben, auf keinen Fall bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bei Innospec nutzen.

17. Schutz und Nutzung von Eigentum von Innospec. Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives müssen das Eigentum und die Vermögenswerte von Innospec schützen und stets ihre effiziente und angemessene Nutzung gewährleisten. Das Eigentum von Innospec darf nicht für rein persönliche Zwecke genutzt werden. Diebstahl, sorgloser Umgang und Verschwendung können direkte Auswirkungen auf die Rentabilität, das Ansehen und den Erfolg von Innospec haben. Die nicht autorisierte Nutzung von Eigentum von Innospec (einschließlich Daten und Unternehmensressourcen) ist ausdrücklich untersagt.

18. Darlehen und Spesen. Innospec darf Board-Mitgliedern oder Mitarbeitern keine Darlehen oder Quasi-Darlehen gewähren. Es ist unter Umständen nicht leicht erkenntlich, ob Spesenregelungen ein Darlehen darstellen; daher gilt:

- (i) im Zweifelsfall ist vor der Festlegung des Verfahrens oder der Spesenregelung vom GC/CCO in Erfahrung zu bringen, ob die Regelung zulässig und - falls dies der Fall ist - wie weiter verfahren werden soll; und
- (ii) alle privaten (d.h. familiären oder nicht-geschäftlichen) Aspekte der Vorbereitung von Geschäftsreisen sind vorbehaltlich aller Genehmigungen gemäß der Innospec G&E-Richtlinie von der betreffenden Person genau zu quantifizieren und zu bezahlen.

19. Exportkontrollen und Handelssanktionen. Innospec untersteht auf der ganzen Welt in den Ländern seiner Tätigkeit Gesetzen über Exportkontrollen und Handelssanktionen. Diese Gesetze dienen in der Regel der Durchsetzung außenpolitischer Ziele und dem

Schutz nationaler Sicherheitsinteressen und basieren auf Faktoren wie der Art des exportierten Produkts, dem Ursprungs- oder Bestimmungsland eines Produkts, der Identität des Käufers oder Endnutzers und der geplanten Nutzung eines Produkts. Innospec verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze über Exportkontrollen und Handelssanktionen, einschließlich der Gesetze über illegale Boykotte. Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Third Party Representatives dürfen sich an keinen Praktiken beteiligen, die solche Gesetze verletzen würden, und alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter müssen sich an die Richtlinie über Exportkontrollen und Handelssanktionen von Innospec halten, die im Intranet eingesehen werden kann oder von Legal Compliance erhältlich ist.

20. Konfliktmineralien. Innospec verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Beschaffung von Materialien und zur Einhaltung aller geltenden Gesetzesvorschriften über Konfliktmineralien. Innospec prüft jährlich, ob Konfliktmineralien für eine Funktionalität oder die Produktion von Produkten erforderlich sind, und veröffentlicht eine Erklärung über Konfliktmineralien auf der Webseite des Unternehmens.

21. Datenschutz. Innospec untersteht verschiedenen Datenschutzgesetzen, die den Umgang mit den vom Unternehmen erfassten personenbezogenen Daten, die Nutzung dieser Daten und die Offenlegung der Daten gegenüber Dritten regeln. Innospec verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter müssen sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten an die Datenschutzrichtlinie von Innospec halten. Die Datenschutzrichtlinie von Innospec kann im Intranet eingesehen werden oder ist von Legal Compliance erhältlich und Datenschutzmitteilungen mit Erklärungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und das Vorgehen bei Anfragen über die Verarbeitung können von Dritten auf der Webseite von Innospec eingesehen werden. Board-Mitgliedern und Mitarbeitern steht das Intranet zur Verfügung.

22. Meldung von Bedenken. Innospec untersucht alle geltend gemachten und vorgefallenen rechtswidrigen (einschließlich betrügerischen) Verhaltensweisen, schweren Verletzungen der Sorgfaltspflicht oder sonstigen Verletzungen dieses Kodex oder jeder anderen Richtlinie von Innospec umgehend und gründlich.

Die umgehende Meldung von Bedenken schützt Innospec, denn das Unternehmen kann die gemeldeten Bedenken untersuchen und behandeln. Board-Mitglieder, Mitarbeiter und Dritte, die Bedenken über die Einhaltung von Gesetzen oder einer Richtlinie von Innospec oder den Verdacht hegen, dass ein schweres Fehlverhalten vorliegt, werden dazu aufgefordert, Legal Compliance umgehend Mitteilung zu erstatten. Board-Mitglieder und Mitarbeiter von Innospec dürfen keine Repressalien gegen Personen einleiten, die in gutem Glauben ethische Bedenken melden oder bei der Abklärung helfen. Repressalien gegen Personen, die Bedenken melden, oder der Versuch, sie von einer solchen Meldung abzuhalten, gelten als schwere disziplinarische Verfehlungen und können die Kündigung oder Entlassung zur Folge haben.

Alle Board-Mitglieder, Mitarbeiter oder Dritten, die einen berechtigten Grund zur Annahme haben, dass eine Verletzung eines Gesetzes oder einer Richtlinie von Innospec oder ein anderes schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegt, müssen dies nach Maßgabe der Richtlinie für das Melden von Corporate Governance-Belangen, die im Intranet oder auf der Webseite von Innospec eingesehen werden kann, unverzüglich melden. Mitarbeiter (oder ggf. Board-Mitglieder) sind aufgefordert, wenn dies möglich ist, Meldung an den eigenen direkten Vorgesetzten oder direkt an Legal Compliance zu erstatten. Direkte Vorgesetzte, die einen solchen Bericht erhalten, müssen ihn umgehend an Legal Compliance weiterleiten. Scheut sich ein Board-Mitglied oder ein Mitarbeiter aus irgendeinem Grunde davor, diesen Meldeweg zu beschreiten, ist der eigens für solche Fälle eingerichtete, mehrsprachige Melde-Hotline-Service für die Meldung zu nutzen. Einzelheiten über diesen Service und die gebührenfreien Telefonnummern sind an alle Board-Mitglieder und Mitarbeiter versandt

worden und sind in der Richtlinie für das Melden von Corporate Governance-Belangen von Innospec aufgeführt. Die Berichte werden zur Abklärung weitergeleitet an:

- (i) Legal Compliance (GC/CCO, Global Compliance Counsel und Compliance Counsel);
und
- (ii) Business Assurance

Meldepersonen erhalten auf Wunsch Feedback und alle relevanten Angelegenheiten werden dem Nominating and Corporate Governance Committee (Nominierungs- und Geschäftsführungsausschuss) von Innospec gemeldet.

23. Verwaltung des Verhaltenskodex. Dieser Kodex wird vom Board of Directors in Absprache mit dem GC/CCO von Innospec verwaltet, überwacht und durchgesetzt. Für weitere Informationen über diesen Kodex wenden Sie sich an Legal Compliance (Legal.Compliance@innospecinc.com).